

Bekanntmachung der Gemeinde Kenz-Küstrow
Aufstellung der Innenbereichssatzung Rubitz
hier: geänderter Entwurf, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung hat am 12.11.2020 die zum Entwurf der Innenbereichssatzung Rubitz eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Behörden/Träger öffentlicher Belange geprüft und einen daraufhin überarbeiteten Satzungsentwurf gebilligt.

Der 2. Entwurf der Innenbereichssatzung Rubitz wird durch Veröffentlichung im Internet öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Innenbereichssatzung und die zugehörige Begründung sind dazu im Zeitraum vom 20.05.2021 bis einschließlich zum 02.06.2021 auf der Internetseite www.amt-barth.de unter der Rubrik ‚Bekanntmachungen/‘Beteiligungsverfahren‘ verfügbar. Im Auslegungszeitraum können die Entwurfsunterlagen auch im Bauamt des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth, von jedermann nach persönlicher Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Bedenken und Anregungen zu dem 2. Entwurf der Innenbereichssatzung Rubitz schriftlich vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Barth, den 05.05.2021


H. Reinecke
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 05.05.2021

abzunehmen am: 20.05.2021

abgenommen am:



Unterschrift

Unterschrift